



Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Schleswig-Holstein
Regionalgruppe Justizvollzug



Der Schlüssel

Ein informatives und kritisches Informationsblatt der
GdP Regionalgruppe Justizvollzug

Nr. 4/2023



Foto @ berwis / pixelio.de

Oktober 2023

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug
V. i. S. d. P. : Ute Beeck, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,
Faeschstraße 8-12, 24114 Kiel
ute.beeck@jvaki.landsh.de oder der-schluessel@gmx.de
Tel.: 0431-6796.192, mobil: 0176-63113937

Redaktion: Der Vorstand: Ute Beeck, Andy Storch, Rüdiger König, Jan Volstorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis**Seite**

Fachkräftemangel oder Fehler im System?	3-4
Ministerin von der Decken gratuliert Jörg Tomaschewski	5
Personalien - Wir gratulieren	6
Licht aus. Spot an.	7
In eigener Sache: Beitragsanpassungen	8
Justizstaatssekretär begleitet Gefangenentransport der JVA NMS	8
Verbeamtung jetzt bis zum 50. Lebensjahr möglich	9
Mutterschutz - neue Regel für Gefährdungsbeurteilung	10
Zunahme von Gewalt gegen Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes	11
Landessportfest 2023	12-13
GdP - Mitgliedertreffen JVA Kiel	14
Versorgungslücke: Pension mit spätestens 62, Versorgungsausgleich mit 67	15
Justizministerin von der Decken ernennt künftige Vollzugsbedienstete	16-18
Bauliche Situation der Justizvollzugsschule	19
GdP - Mitgliedertreffen JVA Flensburg	20

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Die Ausgabe erscheint nur online und ist im Internet unter https://www.gdp.de/gdp/gdpsh.nsf/id/DE_Regionalgruppe_Justizvollzug abrufbar.

Fachkräftemangel oder Fehler im System?

Der Mangel an Fachkräften wird aktuell fast täglich in den Medien thematisiert und macht sich danach in vielen Arbeitsbereichen / Branchen bemerkbar. Aber nicht nur bei Handwerkern, Pflegekräften oder Lehrern – auch in fast allen Justizvollzugsanstalten Schleswig-Holsteins. Hier fehlt es Insbesondere an medizinischem Fachpersonal.

Ärztinnen und Ärzte sowie Mitarbeiter*innen im medizinischen Dienst (Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Rettungsanwärtler*innen oder medizinischen Fachangestellte) werden händelnd gesucht.

Fast jede JVA im Land ist medizinisch unterversorgt, überall fehlen Mediziner. Die Gesundheitsversorgung ist mangelhaft. Abhilfe schaffen vereinzelt Honorarkräfte. Häufig muss sogar der Allgemeine Vollzugsdienst (AVD) medizinische Aufgaben übernehmen.

Besonders prekär stellen sich diese Defizite aktuell in der JVA Neumünster und der JVA Kiel dar. Allein im August 2023 stand der Medizinischen Abteilung in Neumünster an mehreren Tagen kein Arzt in Präsenz zur Verfügung, es fand keine Sprechstunde statt. Auch in der JVA Kiel gab es des Öfteren keine Arzt- und keine Revisorsprechstunde. Alles keine Einzelfälle! Alternativ wird in solchen Fällen eine Videosprechstunde angeboten. Allerdings ist die Behandlung einer Patientenzahl von durchschnittlich rd. 40 Gefangenen am Tag über die Videosprechstunde nicht zu leisten.



Foto @ Tim Reckmann / pixelio.de

Der krassste Fall der Überlastung einer medizinischen Abteilung fand kürzlich in der JVA Kiel statt. Dort wurde mitgeteilt, dass aufgrund von Überlastung das Telefon nicht abgenommen werden kann und gebeten, von persönlichem Erscheinen in der medizinischen Abteilung Abstand zu nehmen. Immerhin stand das Fachpersonal für Anfragen im Zeitraum von 11:30 bis 12 Uhr telefonisch zur Verfügung – die Zeit, in der die Arbeitsbetriebe einrücken und die Kostausgabe beginnt. Und nachmittags war die medizinische Abteilung erst gar nicht besetzt. Eine gute medizinische Betreuung der Inhaftierten dürfte wohl anders aussehen.



Foto @ Tim Reckmann / pixelio.de

Äußerst kritisch stellt sich aus Sicht der GdP Regionalgruppe Justizvollzug die Verfahrensweise dar, wenn die medizinische Abteilung aufgrund von Personalmangels gar nicht besetzt ist und die Medikamentenausgabe einschließlich Substitut durch den AVD erfolgt, ohne dass diese Bediensteten zur Verabreichung berechtigt sind. Dazu wäre vorab durch den substituierenden Arzt / Ärztin eine fachgerechte Einweisung vorzunehmen, die zu dokumentieren ist (§ 5 Abs. 9 BtMVV).

Krank zu werden, ist immer schlecht. Im Strafvollzug Schleswig-Holstein jedoch ganz besonders. Der Anspruch der Gefangenen wird im Strafvollzugsgesetz so formuliert, dass die medizinischen

Leistungen im vollzuglichen Gesundheitswesen den Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte gleichwertig sein müssen. Wichtig ist insbesondere die kontinuierliche Versorgung chronisch kranker oder psychisch auffälliger Gefangener.

Betroffen sind aber nicht nur die Gefangenen, sondern auch das Personal der medizinischen Abteilungen.

Es liegen Gefährdungsanzeigen gem. §16 Abs. 1 ArbSchG wegen Arbeitsüberlastung u.a. aufgrund erhöhten Arbeitsanfalls und Gefährdung der Sicherheit in dem Bereich durch Unterschreiten der personellen Mindestbesetzung vor. Abhilfe wird seitens der Dienststelle i.d.R. nicht geschaffen, wodurch das medizinische Fachpersonal (teilweise längerfristig) erkrankt. Diese Krankheitsausfälle erhöhen die Belastung der verbliebenen Mitarbeiter*innen im medizinischen Bereich, was wiederum zu weiteren Krankheitsausfällen oder Wegbewerbungen / Kündigungen führt.

„Nur wenn wir „gesund“ mit den täglichen Anstrengungen umgehen, das heißt gesundheitliche Belastungen reduzieren und Möglichkeiten zur Erholung verbessern, können die Leistungsfähigkeit, die Motivation und die Freude an der Arbeit erhalten bleiben.“
(Anke Sporendonk)

Aber nicht nur Erkrankungen, auch fehlerhafte Aufgabenwahrnehmung der Bediensteten können die Folge der Arbeitsüberlastung sein. So sieht die Erlasslage eine Ausgabe der Medikamente auf der Vollzugsabteilung durch die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes in einem Tages- oder Wochen-Medikamentendosiersystem unter Aufsicht vor.

Stattdessen nutzt beispielsweise die JVA Neumünster immer noch die altbewährten „Tüten“ (Foto re.), wodurch es schon mal zu Fehlern bei der Medikamentenausgabe kommen kann.

Neue „Tüten“ kommen hinzu, alte „Tüten“ sind noch nicht verbraucht – da ist schnell mal eine Doppelmedikation vorgenommen. Und bei 20 „Tüten“ auf einer Vollzugsabteilung ist es für die Bediensteten auch schwer, den Überblick über die Medikationen zu behalten. Aber wer haftet letztlich bei einer Falschmedikation? Die medizinische Abteilung oder doch eher die / der Abteilungsbedienstete?

Die Kollegen*innen berichten vielfach von Problemen bei der Medikamentenausgabe durch den AVD auf den Vollzugsabteilungen. Die Gefangenen zeigen sich unzufrieden bis gereizt bei falscher bzw. fehlender Medikation, eine Nachbesserung ist zu dem Zeitpunkt wegen dem nicht vorhandenen Fachpersonal nicht möglich. Durch diese Situationen, die gefühlt immer öfter auftreten, werden die Bediensteten unnötigen Konflikten ausgesetzt.

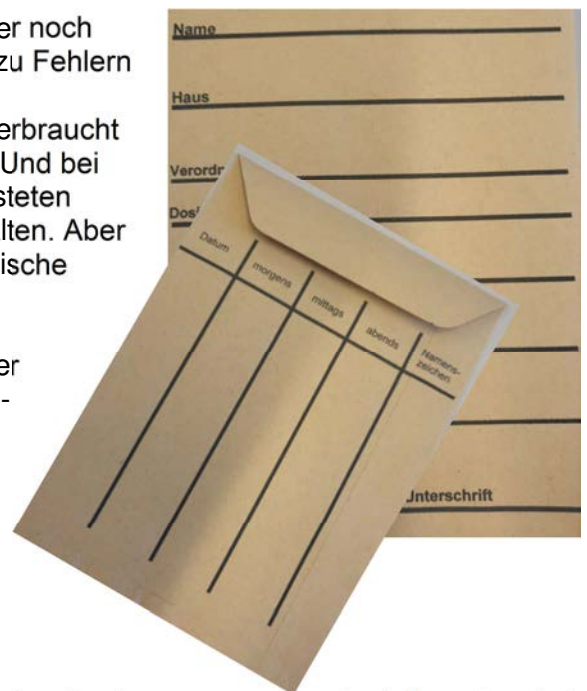


Foto @ Thorben Wengert / pixelio.de

Nicht gerade hilfreich ist der Hinweis eines Anstaltsarztes, bei dringendem Bedarf den polizeiärztlichen Vertragsarzt anzufordern, da dieser grundsätzlich rund um die Uhr für dringliche Fälle zur Verfügung steht. Für dringliche Fälle sicherlich ja, aber wohl eher nicht für Defizite in der Personalplanung und Organisation einer JVA.

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit täte gut daran, die Suche nach Ärztinnen und Ärzten sowie ausgebildeten examinierten Krankenpfleger*innen durch besondere Anreize zu intensivieren und gleichzeitig die Arbeits- und Belastungssituation in den medizinischen Abteilungen der Vollzugsanstalten zu verbessern. Dauerhaft hohe Belastung kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird.

Ministerin von der Decken gratuliert Jörg Tomaschewski

Gewinn der Silbermedaille sowie bester Spieler des Turniers

Arbeit im Justizvollzug und Vize-Weltmeister im Gehörlosen-Handball? Das geht!

Unser GdP-Kollege Jörg Tomaschewski aus der JVA Neumünster ist als Mitglied im Handball-Nationalkader des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes erfolgreich und hat an der diesjährigen 3. Handball-Weltmeisterschaft der Gehörlosen in Kopenhagen teilgenommen.

Zum Gewinn der Silbermedaille sowie zu seiner Wahl als besten Spieler des Turniers hat ihm bei einem Treffen im Justizministerium Ministerin Kerstin von der Decken persönlich gratuliert. Jörg Tomaschewski erzählte bei seinem Besuch auch über seine Arbeit im Justizvollzug. *„Ich hätte nie gedacht, dass ich mit meinen Hörgeräten eine Chance im Vollzug habe“*, erzählte er und gab einen spannenden Einblick in seinen Arbeitsalltag.

„Herr Tomaschewski ist nicht nur Vorbild für den Gehörlosen-Sport, sondern auch für die Arbeit im Justizvollzug, und wir freuen uns sehr, dass er hier in Schleswig-Holstein im Vollzug tätig ist.“ Für seine Teilnahme an den nächsten Turnieren in der Türkei und Japan und für seine weitere wichtige Arbeit im Justizvollzug wünschte die Ministerin Herrn Tomaschewski viel Erfolg!

Quelle: Ministerium für Justiz und Gesundheit



Foto @ MJG

Wir gratulieren...

... der Kollegin *Bianca Bahr (JVA NMS)* zur Ernennung zur Sozialamtfrau.

... dem Kollegen *Gonzalo Heder (JVA KI)* zur Ernennung zum Sozialoberinspektor.

... der Kollegin *Kim Thielscher (JVA KI)* zur bestandenen Laufbahnprüfung für die LG 2.1.

... der Kollegin *Sandra Koos (JVA NMS)* zur dauerhaften Bestellung als Leiterin der Vollzugsgeschäftsstelle und Ernennung zur Justizamtsinspektor mit Zulage.

... den Kollegen *Manuel Vollmer, Christian Wohlfart (beide JVA HL), Nino Miguel Perr, Sascha Riecken, Timo Grage, Dennis Potschkat, Fabian Fehring, Benjamin Weber (alle JVA NMS)* sowie *Gonzalo Heder (JVA KI)* zur Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

... der Kollegin *Jana Schwarzstock (JVA NMS)* zum 40jährigen Dienstjubiläum.

... den Kollegen *Fatih Erkoç und Ricky Stoek (beide JVA NMS)* zum 25jährigen Dienstjubiläum.

... den Kolleginnen *Jasmin Bitau, Kimberley Drewniana (beide JVA NMS), Lena Bernatzki, Kim Marleen Schirrmacher (beide JVA KI), Ziska Timpe (JVA HL), Inga Scheel (AHE)* sowie den Kollegen *Steffen Baque, Cahit Solih (beide JVA KI), Thorsten Oberbach (JVA NMS), Niklas Lambrecht (JVA HL), Kai Thiede (JVA FL)* sowie *Martin Mankowski (AHE)* zur bestandenen Laufbahnprüfung und der Ernennung zum/r Justizhauptsekretär/in.

... dem Kollegen *Sascha Hansen, geb. Kledzinski (JVA KI)* und Ehefrau zur Vermählung.

... dem Kollegen *Felix Poske, geb. Siegel (JVA HL)* und Ehefrau zur Vermählung.

... dem Kollegen *Stephan Laudi (JVA HL)* und Ehefrau zur Vermählung.

... dem Kollegen *Nils Petersen (JVA FL)* und Ehefrau zur Vermählung.

... der Kollegin *Mandy Gottwald (JVA NMS)* und Partner zur Geburt ihrer Tochter.



Foto @ berwis / pixelio.de

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.

Licht aus. Spot an.

Interview- und Kameratraining mit der GdP

Für Schleswig-Holstein am Start: Ute Beeck von der Regionalgruppe Justizvollzug.

Wenn die Kameras in Position gehen, die Scheinwerfer ins Gesicht strahlen – dann geht es um die Chance, die eigene Botschaft Hunderttausenden zu vermitteln. Das Training unter professionellen Studiobedingungen ist im Repertoire des Bildungsprogramms der Gewerkschaft der Polizei nicht mehr wegzudenken.

Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie Pressevertreterinnen und Pressevertreter innerhalb der Gewerkschaft nutzten die Chance, ihren souveränen Auftritt bei dem dreitägigen Präsenzseminar im Juni 2023 in Potsdam zu verfeinern. Die eigene Position vor Mikrofon und Kamera zu präsentieren, darum ging es in diesem Training unter professionellen Studiobedingungen. Es wurde geübt, in kurzer Zeit die Kernbotschaft zu vermitteln und auch bei heiklen Fragen nicht aus der Ruhe zu kommen. Ziel war es, die individuellen Fähigkeiten zu erweitern und sicherer zu werden.

Jemand, der öfters vor der Kamera Rede und Antwort steht, ist unser Bundesvorsitzender Jochen Kopelke. Der konnte bei seinem Besuch des Seminars den Teilnehmenden auch ein paar Tipps auf den Weg geben.



Foto @ GdP

Wir sind gespannt auf euren nächsten Kameraauftritt!

In eigener Sache: Beitragsanpassungen

Der GdP Mitgliedsbeitrag orientiert sich bei den aktiv Beschäftigten an der jeweiligen Besoldungs- oder Entgeltgruppe. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags liegt unterhalb von einem Prozent des Nettoeinkommens.

Eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgt, wenn sich persönliche oder dienstliche Voraussetzungen des Mitglieds verändern (Beförderung, Höhergruppierung, Teilzeit-Beitrag wird prozentual entsprechend der anteiligen Arbeitszeit berechnet, Sonderurlaub ohne Bezüge etc.).

Wir möchten euch daher bitten, uns vorab genannte Veränderungen über die Vertrauensleute in den jeweiligen Anstalten oder direkt an die GdP-Geschäftsstelle mitzuteilen.

Wichtig!

Ein nicht angepasster Beitrag kann zum Verlust des vollen Leistungsanspruchs der Mitgliedschaft führen, ein Problem insbesondere bei Rechtsschutzanträgen.



Foto @ [www.facebook.com_gdpschleswigholstein](https://www.facebook.com/gdpschleswigholstein)



Justizstaatssekretär Carstens begleitet Gefangenentransport der JVA Neumünster

Justizstaatssekretär Otto Carstens hat am 22.08.2023 die JVA Neumünster besucht und einen Gefangenensammeltransport nach Kiel begleitet.

Im GTW wurden an dem Tag zwei Gefangene nach Kiel gebracht. „Das war eine hochinteressante Erfahrung. Ich bin beeindruckt, wie routiniert die zuständigen Beamtinnen und Beamten das ganze Jahr über den reibungslosen und sicheren Transportablauf in Schleswig-Holstein gewährleisten“, erklärte Carstens im Anschluss.



Foto @ MJG
Transportleiter Stephan Bauch, Justizstaatssekretär Otto Carstens

Verbeamtung jetzt bis zum 50. Lebensjahr möglich

Die Landesregierung hat die Altersgrenze für Neueinstellungen im Beamtenverhältnis rückwirkend vom 01.01.2023 von 45 auf 50 Jahre angehoben. Aufgrund dieser Pressemeldung haben den Vorstand der GdP Regionalgruppe Justizvollzug bereits Anfragen von älteren Tarifbeschäftigten im AVD erreicht, ob sich eine Ausbildung im Beamtenverhältnis für sie „rechnen“ würde.

- Das Beamtenversorgungsgesetz des Bundes (BeamtVG) regelt in § 14 Absatz 4 die sogenannte Mindestversorgung, also das Ruhegehalt (Pension), das ein Beamter mindestens erhält bzw. welches seine Hinterbliebenen erhalten. Diese Bestimmung gilt vom Grundsatz in allen Bundesländern.
- Das Mindestruhegehalt ist entweder mit 35 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der jeweils erreichten Besoldungsgruppe oder mit 65 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4 gesetzlich festgelegt. Es wird der im Vergleichswege festgestellte höhere Betrag gezahlt. Grundvoraussetzung ist dabei, dass der Beamte eine zu berücksichtigende Dienstzeit von mindestens fünf Jahren abgeleistet hat.

Variante 1 wäre also „X“ Jahre als Beamter x 1,79375 = prozentualer Pensionsanspruch. Aufgrund eines ggf. hohen Lebensalters und dem jährlichen Faktor von 1,79375 dürfte diese Variante somit eher nicht in Betracht kommen

Variante 2 wäre dann die Mindestversorgung von 65 % aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4. Beispiel: Das Grundgehalt in Stufe 7 der A 4 sind rd. 2740,- brutto im Monat. Davon 65 % macht ca. 1780,- € / brutto Grundgehalt zzgl. Familienzuschlag, Stellen- und Gitterzulage aus. Da kommt man auf etwas über 2000,- €/brutto.

Davon sind die Steuern und die private Krankenkasse in Abzug zu bringen. Zu bedenken gilt, dass die Prämienhöhe in der privaten Krankenversicherung dabei neben dem Umfang der versicherten Leistung auch abhängig ist vom individuell versicherten Risiko, welches bei älteren Personen i.d.R. höher eingestuft wird.

Das (Mindest)Ruhegehalt würde erst mit dem Erreichen des regulären Rentenalters mit der Rente aufgestockt. **Bei dem Gedanken an eine Ausbildung im AVD sollte jede/r bedenken, dass im Justizvollzug eine besondere Altersgrenze besteht, weshalb die Aufstockung erst 5 Jahre später erfolgt.**

Für Tarifbeschäftigte in der Verwaltung besteht dieses Problem nicht, da mit dem Ausscheiden aus dem (kurzen) Beamtenverhältnis auch das reguläre Rentenalter beginnt. Eine finanzielle Lücke klafft also nicht.

Für die Einstellung von Beamtinnen und Beamten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe **nach dem (jetzt) 50. Lebensjahr** ist nach § 48 LHO die Einwilligung des Finanzministeriums erforderlich. Diese Einwilligung wird nur in extremen Ausnahmefällen gewährt, im AVD beispielsweise wenn der Nachweis eines Mangels an geeigneten jüngeren Bewerbern grundsätzlich nur durch das entsprechende Ergebnis einer Ausschreibung geführt wurde. Da jedoch in den vorlaufenden Verfahren die vorhandenen Anwärterstellen vollständig besetzt werden konnten/können, kann nicht von einem außerordentlichen Mangel an jüngeren Bewerbern ausgegangen werden, die diese Ausnahme rechtfertigen würde.

Im Januar 2020 hat das Finanzministerium aufgrund einer Initiative von HPR / Justizministerium in einem gleichgelagerten Fall mitgeteilt, **zukünftig von der Einstellung von Anwärtern abzusehen, die bei Beendigung der Ausbildung das Höchstalter der Einstellung überschritten haben werden.**

Mutterschutz

Neue Regel für Gefährdungsbeurteilung zum Mutterschutz

Der Ausschuss für Mutterschutz (AfMu) hat die erste Regel zur Gefährdungsbeurteilung im Bereich des Mutterschutzes veröffentlicht. Sie soll Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei unterstützen, die mutterschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und Schwangere und stillende Frauen bestmöglich zu schützen.

Die Durchführung der mutterschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung ist Teil der allgemeinen Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Durch die Verknüpfung wird eine effektive und effiziente betriebliche Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ermöglicht.



Foto @ JMG / pixelio.de

Ziel der mutterschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung ist es, eventuelle Gefährdungen der schwangeren oder stillenden Frau oder ihres Kindes im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder während ihrer Ausbildung zu ermitteln. Auf dieser Grundlage sollen geeignete Schutzmaßnahmen abgeleitet werden, die es der schwangeren oder stillenden Frau ermöglichen, sicher an der Ausbildung oder am Erwerbsleben teilzuhaben.

Die Mutterschutz-Regel soll den Arbeitgeber bei der Durchführung der mutterschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG im Rahmen der allgemeinen Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 ArbSchG unterstützen. Sie konkretisiert außerdem

- die Gestaltung der Arbeitsbedingungen (§ 9 MuSchG),
- die Rangfolge der Schutzmaßnahmen (§ 13 MuSchG) sowie
- die Dokumentation und Information durch den Arbeitgeber (§ 14 MuSchG).

Die Mutterschutz-Regel bezieht sich auch auf unzulässige Arbeitszeiten und auf unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen nach den §§ 4, 5 und 6 MuSchG (Arbeitszeitlicher Gesundheitsschutz) sowie §§ 11 und 12 MuSchG (Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen).

Die Regel des AfMu zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung könnt Ihr unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/229382/116d26853e27520a237f638af18cad42/afmu-regel-gefaehrdungsbeurteilung-data.pdf> herunterladen.

*Quelle: PM des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 9.8.2023
© bund-verlag.de (ls)*

Zunahme von Gewalt gegen Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) zur Gewalt gegen Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes berichtete die Landesregierung zu Übergriffen auf Bedienstete des Landes. Betrachtet wurden die vollständigen Kalenderjahre 2019 bis 2022 sowie das Jahr 2023 bis zum Stichtag 31.07.2023.



Foto @ Burkard Vogt / pixelio.de

Im Bereich des Justizvollzuges kam es in diesem Zeitraum zu insgesamt 41 Fällen, die den Straftatbestand einer Körperverletzung erfüllen (s. u.), sowie im Jahr 2019 zu einer Geiselnahme in der JVA HL.

	2019	2020	2021	2022	2023
JVA HL	2	3	3	3	5
JVA NMS	1	1	2	3	1
JVA KI	2		1	4	1
JVA IZ					1
JA SL		5		2	1

Auffällig in dem Bericht der Landesregierung ist die Tatsache, dass in den anderen Ressorts eine enorm hohe Anzahl von Bedrohungen und Beleidigungen zur Anzeige gebracht wurde. Diese Straftatbestände tauchen im Justizministerium nicht auf.

Für den nachgeordneten Bereich des Justizvollzuges ist nach Angabe des MJG zu beachten, dass der Verdacht von Bedrohungen, Beleidigungen und sexuellen Belästigungen zum Nachteil Bediensteter zur Anzeige gebracht wird. Eine valide statistische Erfassung hierzu besteht im Gegensatz zur ordentlichen Gerichtsbarkeit allerdings nicht. Statistisch erfasst werden lediglich Tätlichkeiten gegen Bedienstete durch Gefangene. Darunter wird eine vollendete Körperverletzung mit Angriffsvorsatz und Körperkontakt, unabhängig von der Schwere der Folgen, sowie eine vollendete Geiselnahme und eine vollendete Freiheitsberaubung verstanden.

Tötungen oder versuchte Tötungen von Mitarbeitenden durch Gefangene haben sich nicht ereignet.

Landessportfest 2023

Auch im Jahr 2023 sorgte das Landessportfest auf dem Marinestützpunkt Kiel-Wik am 15.09.2023 wieder für ein sportliches Beisammensein der Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzuges. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer maßen sich in Mannschaftssportarten wie Fußball oder Beachvolleyball, Ballsportarten wie Badminton oder Tischtennis, im Cross-Lauf, Leichtathletik, in einem modernen Justiz-Fünfkampf, einem klassischen Skat-Turnier, im Bowling oder Einzelsportarten wie Darts (Ergebnisse nächste Seite).



Fotos @ GdP

Bei der Siegerehrung im Kieler Marinestützpunkt durch Justizstaatssekretär Otto Carstens betonte dieser: „Das Landessportfest ist in seiner Form einmalig, weil es für Sie als Mitarbeitende in den Justizvollzugsanstalten und in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt eine gute Gelegenheit ist, sich besser kennenzulernen und untereinander auszutauschen. So haben Sie auch heute einen Eindruck erhalten, wer in den Anstalten tätig ist.“

Der Staatssekretär bedauerte, dass den Bediensteten im Vollzug aus der Gesellschaft nicht immer die Wertschätzung entgegen gebracht werde, die sie

verdienen. „Umso wichtiger ist es, dass Sie heute als Vollzugsfamilie zusammenkommen und zusammenstehen. Letztlich ist dies auch ein Beitrag dazu, dass unser Justizvollzug weiterhin so vorbildlich funktioniert. Dabei möchte Sie das Land bestmöglich unterstützen. Sie dürfen sich heute alle als Gewinnerinnen und Gewinner fühlen. Nicht nur mit Ihrer Arbeit tragen Sie zu einem gelingenden Justizvollzug bei, sondern auch mit Ihrer Teilnahme am Landessportfest, weil so die Zusammenarbeit zwischen den Anstalten vertieft wird. Vielen Dank!“



Ergebnisübersicht:

Fußball:

1. Platz AHE Glückstadt
2. Platz JVA Lübeck
3. Platz JVA Flensburg

Beachvolleyball:

1. Platz JAA Moltsfelde
2. Platz JVA Neumünster I
3. Platz JVA Kiel I

Badminton Einzel:

1. Platz Philipp Hödl
2. Platz Tobias Berger
3. Platz Mario Hödl

Fünf-Kampf (Männer):

1. Platz Jesse Longawa
2. Platz Bahne Scholz
3. Platz Alexander Glok

Tischtennis Einzel:

1. Platz Stefan Fehring
2. Platz Thomas Bruch
3. Platz Valerij Geis

Crosslauf 5 km (Männer):

1. Platz Andreas Bahr
2. Platz Bahne Scholz
3. Platz Marius Schwarz

Crosslauf 10 km (Männer):

1. Platz Stefan Lewandowski
2. Platz Dominic Schamp
3. Platz Franz Lalowski

Leichtathletik (Männer):

1. Platz Thomas Griezmann
2. Platz Alexander Glok
3. Platz Thomas Hänsel

Darts:

1. Platz Dominic Muhl
2. Platz Christian Wolfgramm
3. Platz Corinna Müller

Bowling (Männer):

1. Platz Maik Horn
2. Platz Stefan Hein
3. Platz Timo Gabriel

Badminton Doppel:

1. Platz Tobias Berger / Timo Hüttenrauch
2. Platz Philipp Hödl / Mario Hödl
3. Platz Nicole Denker / Nico Kopanski

Fünf-Kampf (Frauen):

1. Platz Katja Schneider
2. Platz Tanja Jaeger
3. Platz Jana Fugmann

Tischtennis Doppel:

1. Platz Stefan Riecken / Gerhard Lüssing
2. Platz Thomas Bruch / Jörg Marten
3. Platz Valerij Geis / Timo Züllich

Crosslauf 5 km (Frauen):

1. Platz Katja Schneider (Foto re.)
2. Platz Christine König
3. Platz Christiane Haße

Leichtathletik (Frauen):

1. Platz Christine König
2. Platz Fruzsina Szanto
3. Platz Katja Schneider

Skat:

1. Platz Mario Bruhn
2. Platz Ulrich Roth
3. Platz Jens-Peter Stürck

Bowling (Frauen):

1. Platz Doreen Bollmann
2. Platz Fabienne Ehrk
3. Platz Jessica Petersen



GdP - Mitgliedertreffen JVA Kiel

Am 22.09.2023 fand im Steak-House Nr.1 in Anwesenheit der Regionalgruppenvorsitzenden Ute Beek ein GdP-Mitgliedertreffen der JVA Kiel statt.



Die 18 erschienenen Kolleginnen und Kollegen ließen sich das Essen schmecken und nutzten die Gelegenheit, sich auch mal außerhalb der täglichen Dienstabläufe in privaten Gesprächen auszutauschen.



Versorgungslücke:

Pension mit spätestens 62, aber der Versorgungsausgleich wird erst mit 67 gezahlt

Der Versorgungsausgleich wird im Rahmen einer Scheidung beider Parteien errechnet. Mit Beginn der Pensionszahlungen wird dieser bei dem Zahlungsverpflichteten sofort abgezogen, aber erst wenn der Empfangende das offizielle Rentenalter (derzeit 67 Jahre) erreicht hat, auch an diesen ausgezahlt. Das ist eine große Ungerechtigkeit!

Es gibt Gründe, warum Polizei-beamtinnen und Polizeibe- amte oder Justizvollzugsbe- amtinnen und Justizvollzugs- beamte mit spätestens 62 Jahren offiziell in den Ruhe- stand gehen. Auch deshalb steht ihnen allen zu diesem Zeitpunkt die Zahlung des Versorgungsausgleichs zu. Besonders Alleinerziehende sind von dieser Regelung stark betroffen. Oft wurde auf- grund von Kinderbetreuung einige Jahre gar nicht gearbei- tet und danach mehrere Jahre mit hohen Teilzeitanteilen.

Im Moment sind von dieser Regelung hauptsächlich Frau- en betroffen. Ihnen entsteht sehr häufig eine Versorgungs- lücke über fünf Jahre hinweg. Besonders in diesen Fällen ist die sofortige Zahlung des Ver- sorgungsausgleichs mit Eintritt in die Pension zwingend er- forderlich, da die Pension sich häufig auf nur 50 bis 57 Pro- zent der letzten Bezüge be- läuft.

Die Frauengruppe der GdP Schleswig-Holstein wird die- ses Thema im Rahmen einer Fachveranstaltung am **29. November 2023 in Kiel** ge- nauestens unter die Lupe nehmen und Wege erarbeiten, diesen Umstand zu verändern.

Wir freuen uns, euch - möglicherweise Betroffene - begrüßen zu dürfen. Anmeldungen bis zum 03.11.2023 an gdp-schleswig-holstein@gdp.de

Für GdP-Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 30,- € (inkl. Verpflegung). Sonderurlaub kann für die Veranstaltung nicht beantragt werden.



Wir rocken den Wandel.

Versorgungsausgleich = Versorgungslücke von 62 bis 67

Eine Positionsveranstaltung der Frauengruppe mit Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack
RA Bernd Stege (Bremen)
und vielen anderen mehr

EINTRITT: GdP-Mitglieder: kostenlos
Nichtmitglieder: 30 EUR (inkl. Verpflegung)
ANMELDUNGEN: bis 03.11.23 an gdp-schleswig-holstein@gdp.de

**Frauen-
gruppe** 
Gewerkschaft der Polizei

Justizministerin von der Decken ernennt künftige Vollzugsbedienstete

Justizministerin Kerstin von der Decken hat am 28.09.2023 an insgesamt 29 Absolvierende des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes, des Abschiebungshaftvollzugsdienstes und des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes Ernennungsurkunden übergeben. Die Feierstunde fand dieses Mal nicht wie gewohnt in der Justizvollzugschule, sondern im Hof Lübbecke in Boostedt statt.

In ihrem Grußwort wandte sich die Ministerin zunächst an die Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungslehrganges für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst: *„Ihre Kernaufgabe ist der unmittelbare Umgang mit Menschen, die wegen des Verdachts oder aufgrund einer Straftat inhaftiert sind. Unser Strafvollzug verfolgt im Umgang mit den Gefangenen ein anspruchsvoll ausbalanciertes Ziel: Es geht um Resozialisierung und gesellschaftliche Wiedereingliederung einerseits und den Vollzug der Freiheitsstrafe als Sicherheitsaufgabe andererseits. Sie als Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte sorgen durch Ihre Arbeit mit den Gefangenen dafür, dass beides gelingt“*, so von der Decken. Auch einem Bediensteten des Werkdienstes sowie zwei Absolventinnen des Laufbahnzweiges Vollzugs- und Verwaltungsdienst übergab sie die Ernennungsurkunden.

Zu den Absolvierenden des Abschiebungshaftvollzugsdienstes sagte die Ministerin: *„Im Wesentlichen haben Sie ähnliche Ausbildungsinhalte wie die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes behandelt, wobei Sie sich zusätzlich mit dem Abschiebungshaftrecht und Abschiebungshaftvollzugsrecht sowie mit den Grundzügen des Aufenthalts- und Asylrechts beschäftigt haben. Auch Sie nehmen damit eine gesellschaftlich bedeutungsvolle Aufgabe in einem nicht einfachen Umfeld wahr. Ich möchte mich bei allen Ausbilderinnen, Ausbildern und Lehrkräften bedanken. Sie haben die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter gestaltet und sichergestellt. Und Ihnen als Absolvierenden möchte ich herzlich gratulieren. Für Ihre berufliche Zukunft wünsche ich Ihnen allen viel Glück und Erfolg“*, betonte von der Decken. (PI MJG)

Der Ort der Feierstunde war neu, das Präsent blieb gleich. Traditionell wurde der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung für die in der GdP organisierten Kolleginnen und Kollegen auch diesmal wieder durch die Regionalgruppenvorsitzende Ute Beeck mit der „Hunter-Einsatztasche“ (Foto u.) prämiert.



- weiter Seite 17 -



Als die drei Lehrgangsbesten für die Ausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Abschiebungsvollzugsdienstes wurden unsere GdP-Mitglieder Kim Marlen Schirmmacher (JVA KI), Martin Mankowski (AHE) und Thorsten Oberbach (JVA NMS) gesondert geehrt.



Auch Kim Sonja Thielscher (JVA KI, Foto lks.) konnte die Ausbildung für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst als Lehrgangsbeste abschließen.

Ute Beeck: „Eure Mühe hat sich ausgezahlt, wir gratulieren zur bestandenen Laufbahnprüfung! Ebenfalls wollen wir aber die Kollegen nicht vergessen, welche die Prüfung nicht im ersten Anlauf bestanden hat. Wir wünschen ihnen an dieser Stelle viel Erfolg und drücken ihnen für den Nachtermin die Daumen!

Der Vorstand der GdP-Regionalgruppe Justizvollzug wünscht Euch einen guten Start in die Dienstzeit. Wir hoffen, dass Ihr schnell Euren Platz findet und Ihr stets gerne euren Dienst verrichtet. Die GdP steht euch 24 Stunden als verlässlicher Partner zur Verfügung.“



Bauliche Situation der Justizvollzugsschule

Auf eine Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Lars Harms (SSW) berichtete das Ministerium für Justiz und Gesundheit zur baulichen Situation der Justizvollzugsschule Boostedt wie folgt:

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Situation wurden bislang umgesetzt:

- ✓ Die bisher als offene Gemeinschaftsduschen errichtete Sanitäreanlage wurde zwischenzeitlich mit verschließbaren Einzelkabinen umgebaut.
- ✓ Im Schulungsbereich wurde der Fußboden abgeschliffen und neu versiegelt. Ebenfalls wurden defekte Türen ersetzt oder instandgesetzt.
- ✓ Die Toiletten wurden nach Geschlechtern getrennt und die Reinigungsfrequenz auf 2x arbeits-täglich erhöht.
- ✓ Bei der Heizungsanlage wurden die Thermostatventile ausgetauscht und ein hydraulischer Abgleich gefahren. Ferner wurden zur Erhöhung der Heizleistung Reflektorheizungen sowohl für die Dienst- als auch für den überwiegenden Teil der Unterkunftszimmer beschafft. Eine flächen-deckende Nutzung der zusätzlichen Heizungen ist mangels elektrischer Kapazität nicht möglich.
- ✓ Durch den Einbau von Access-Points konnte die WLAN-Erreichbarkeit in den Erd-geschossen verbessert werden.
- ✓ Die Einfahrt zur Liegenschaft wurde von der Von-der-Borne-Straße zur Neumünsterstraße ver-legt.
- ✓ Die Pflanzung einer mäandrisch verlaufenden Hecke zwischen Gebäude G5 und G6 ist seitens der GMSH in Planung, die Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde liegt vor.

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der sachlichen Ausstattung wurden bislang umgesetzt:

- ✓ Im Gebäude G6 wurden alle Unterkunftszimmer mit in der JVA Neumünster hergestelltem ein-heitlichem neuen Mobiliar versehen.
- ✓ Für den Bereich der Essensausgabe und der Anwärterküchen wurden Unterschränke aus Edel-stahl zur effektiveren hygienischen Reinigung beschafft.
- ✓ Im Eingangsbereich zum Schulungsgebäude wurde eine elektronische Informationstafel, die Auskunft über den wöchentlichen Stundenplan sowie die Raumbelugung gibt, installiert.
- ✓ Den Anwärterinnen und Anwärtern wurde eine Bibliothek mit Internetzugang und Drucker in ei-nem separaten Raum eingerichtet.

Trotz der oben geschilderten Maßnahmen ist die Unterbringung der Justizvollzugs-schule in den derzeit genutzten Räumen lediglich als befristete Übergangslösung darstellbar.

Die Planungen des Landes, eine Immobilie auf dem Ka-sernengelände in Boostedt für die Justizvollzugsschule zu erwerben, bestehen weiterhin. Die Landesregierung beab-sichtigt, auf Grundlage der kommunalen Konversionspla-nung der Gemeinde Boostedt den Neubau einer Justizvoll-zugsschule (ein Unterkunfts- und ein Schulungsgebäude) zur langfristigen Sicherung der Fort- und Ausbildung im Jus-tiz- und Abschiebehafsvollzug. Ein Baubeginn wird im Jahr 2027 angestrebt. Hierzu wird ein zeitnaher Grundstückser-werb von der BIMA erfolgen.



GdP - Mitgliedertreffen JVA Flensburg



19 Kolleginnen und Kollegen aus der JVA Flensburg folgten am 29.09.2023 der Einladung unserer GdP-Vertrauensperson Danny Blechschmidt ins Sankt Knudsborg. Auch die Regionalgruppen-vorsitzende Ute Beeck war vor Ort und informierte in Kürze über Themen von der letzten Landesvorstanssitzung.

Kollege Martin Stichel berichtete den Anwesenden als Vertreter der Flensburger Anstaltsleitung zum aktuellen Sachstand der baubedingten Schließung. Ein kritischer und auch strittiger Punkt waren und bleiben die Abordnungen der Bediensteten nach Schleswig bzw. Neumünster, insbesondere die „Sozial-Auswahlkriterien“ finden nicht überall Verständnis.

Bei dem anschließenden Essen, der s.g. „Schnitzelparty“, herrschte dann aber wieder gute Laune und eitel Sonnenschein.



Auch der ehemalige Leiter der Justizvollzugsanstalt Flensburg „Willem Ziemer“ (bis 02/2016, Foto lks.) war der Einladung gefolgt, um sich mit den neuen wie auch dienstälteren Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Für den ein oder anderen ein nettes Wiedersehen mit dem gemeinsamen Austausch alter Anekdoten.